

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Ow/030/2021
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Ordnungswesen, **Verfasser:** Herr Faupel

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	17.08.2021
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	02.09.2021
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	16.09.2021

Betreff: Beschluss zur Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses für die Errichtung eines Bestattungswaldes in den Gemarkungen der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- das öffentliche Bedürfnis für die Einrichtung eines Bestattungswaldes zu ermitteln. Die Analyse beinhaltet
 - die Abfrage des Bedarfs für alternative Bestattungsformen – hier der Waldbestattung – sowie die Einholung von Erfahrungswerten bei Bestattungsunternehmen und Dienstleistern im relevanten Einzugsbereich der Stadt Werneuchen,
 - die Möglichkeit einer zur Waldbestattung analogen Bestattungsform auf bestehenden Friedhöfen.
- Sofern sich ein entsprechender Bedarf herausstellt und ein öffentliches Bedürfnis ermittelt wurde hat die Verwaltung die Realisierung der Waldbestattung zu prüfen. Insbesondere ist eine Standortsuche durchzuführen unter Berücksichtigung der für eine Waldbestattung einschlägigen Qualitätskriterien (Kriterienkatalog siehe Anlage). Waldgrundstücke, welche sich in städtischem Eigentum befinden, sind vorab auf ihre Geeignetheit hin zu prüfen. Ferner ist vorab zu prüfen, ob durch Um- oder Neugestaltung eines bestehenden Friedhofs die Waldbestattung als alternative Bestattungsform angeboten werden kann.
- Es ist zu prüfen, ob ein Bestattungswald auf kommunalen Bestattungsflächen mit verhältnismäßigem organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand errichtet werden kann, oder die Schaffung eines Bestattungswaldes einem privatwirtschaftlichen Betreiber mit entsprechender Erfahrung und geeigneten Voraussetzungen zu übertragen ist.

Begründung:

Die Errichtung eines Bestattungswaldes wurde bereits befürwortet. Die Umsetzung der Beschlüsse Ow/018/2018 und Ow/022/2019 stand unter dem Vorbehalt der behördlichen Genehmigung durch den Landkreis Barnim, insbesondere der Widmung von Waldflächen für Bestattungen. Im Genehmigungsverfahren hat sich das gezeigt, dass sämtliche bestattungsrechtlichen Normen, insbesondere die des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes derart eng auszulegen sind, dass die beabsichtigte Vorgehensweise nicht vollständig von der Aufsichtsbehörde und dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg mitgetragen wird. Dennoch ist die Verwaltung bestrebt das Ziel einen Bestattungswald in den Gemarkungen der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile zu errichten weiter zu verfolgen, einen entsprechenden Bedarf/ein öffentliches Bedürfnis vorausgesetzt.

Die Feststellung des öffentlichen Interesses ist der erste Baustein um den Anforderungen des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes (BbgBestG), insbesondere dessen § 27 Absatz 1 gerecht zu werden. Dabei werden sämtliche rechtlichen Rahmenbedingungen, naturschutzfachlichen, bauordnungsrechtlichen und forstwirtschaftlichen Belange

1 berücksichtigt.
2 Bei der Bedarfsermittlung/Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses kommt es nicht darauf
3 an, ob in den jeweiligen Ortsteilen genügend Bestattungsplätze auf den vorhandenen
4 Friedhöfen zur Verfügung stehen. Vielmehr geht es darum, ob sich eine Nachfrage für
5 alternative Bestattungsformen nachweisen lässt, welche sich aus einer sich ändernden
6 Kultur der Bestattung ergibt.

7 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------	-----------------------

8 **Anlagen:**

9 Kriterienkatalog Waldbestattung

Bürgermeister

Sachgebietsleiter

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	17.08.2021	5	4	0	1
A 1	02.09.2021	7	ohne Votum		

2

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	12
davon anwesend:	14	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	2

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6

7 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
8 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
9 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

10

Werneuchen, 16.09.2021

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

11